

Haushaltssatzung 2022 Haushaltsplan 2022 05/2022

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBI. S. 134) geändert worden ist, i. V. m. § 12 Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517), hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

-	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen	739.050,00 EUR 836.950,00 EUR
	(ordentliches Ergebnis) auf	- 97.900,00 EUR
-	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
-	Gesamtergebnis auf	- 97.900,00 EUR
-	Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis	0,00 EUR 0,00 EUR
	mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis	97.900,00 EUR
-	mit dem Basiskapital gemäß § 12 Absatz 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR
-	veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
im	Finanzhaushalt mit dem	
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen	739.050,00 EUR 987.450,00 EUR
	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 248.400,00 EUR
- - -	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	120.000,00 EUR - 10.000,00 EUR 110.000,00 EUR
-	Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 138.400,00 EUR
-	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
-	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 138.400,00 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

120.000,00 EUR

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 8 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Satz 5 und 6 SächsLPIG wird auf festgesetzt,

20.000,00 EUR

davon im Ergebnishaushalt

20.000,00 EUR

davon im Finanzhaushalt

0,00 EUR

Die Verbandsumlage der Verbandsmitglieder ist bis zum 30. September 2022 fällig.

Radebeul, den 29. Juli 2022

Verbandsvorsitzender

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

1.	Gesamthaushalt	
1.1	Ergebnishaushalt	4
1.2	Finanzhaushalt	6
1.3	Haushaltsquerschnitt	9
1.4	zusammengefasste Übersicht, aufgegliedert nach Konten	10
2.	Teilhaushalte	
2.1	Struktur/Gliederung des Gesamthaushaltes nach Teilhaushalten/Produkten	13
2.2	Produkt 11.1.1.01	15
2.3	Produkt 51.1.1.01	19
2.4	Produkt 61.1.0.01	25
2.5	Produkt 61.2.0.01	29
2.6	Produkt 61.2.1.01	33
3.	Stellenplan	
Teil A	Beamte	37
Teil B	tariflich Beschäftigte (umfasst die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen Kommunen)	38
Teil C	nachrichtlich – Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes	39
Teil D	nachrichtlich – Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- und Ausbildungszeit	40
Anlager	n	
1.	Vorbericht	41
2.	Übersicht zur Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zur Entwicklung des Basiskapitals, der	
	Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	53
3.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig	
	werdenden Auszahlungen	55
4.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechts-	
	geschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und	
	der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	55
5.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	56
6.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	56
7.	Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen	57
8.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,	
	für die Sonderrechnungen geführt werden	57
9.	Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Unternehmen und	
	Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen der Verband mit	
	mehr als 20 Prozent beteiligt ist.	57
10.	Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des	
	Ergebnishaushaltes zu dem vorgegebenen Produktrahmen	58
11.	Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	59

1. Gesamthaushalt

1.1 Gesamtergebnishaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Ergebnishaushalt 2022

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
					In EUF			
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
2	•	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.50
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
		Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0	0	0	
		Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	
		Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	
		Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.5
		übertragener Wirkungskreis	0,00	0	0	0	0	
		Leistungsbeteiligung ALG IVKdU	0,00	0	0	0	0	
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	
		weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20,000	20.000	180.000	250.000	250.0
3		+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
4		+ öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
5		+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.853,46	7.800	50	50	50	
5		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500	3.000	0	0	
7		+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	59,01	500	500	0	0	
)		+/- aktivierte Eigenleisbingen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	
9		+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
,	,	= ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)	741.412,47	750.300	739.050	895.550	965.550	965,
ı		Personalaufwendungen	699.396,29	730.000	703.000	755.000	765.000	770.
		darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0,00	0	0	0	0	
2		+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
3		+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	81.397,73	89 800	84,850	80.700	80.700	80.
		darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0	0	0	0	00.
ı		+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.972,85	7.500	7.500	9.000	9.000	8.
5		+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	1.000	1.000	0	
•		+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistate	0,00	0	0	0	0	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0			
		darunter: Kulturumlage			0	0	0	
,		Sozialumlage	00,0	0	0	0	0	
		+ sonstige ordentliche Aufwendungen = ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 Ns.17)	65.706,07	63.500	40.600	39.100	39.800	39.
1		oraniamono riarricina ingur pris 17 200 11)	856.472,94	890.800	836.950	884.800	894,500	898.
,		= ordentliches Ergebnis (Nr. 10 J. Nr. 18)	-115.060,47	-140.500	-97.900	10.750	71.050	66.
)		realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
1		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
5			0,00	0	0	0	0	
3		oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)	-115.060,47	-140.500	-97.900	10.750	71.050	66.
4		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	
5		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	
8	- (Verrechnung eines Fehlbetrages im ordent- lichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 12 Abs. 3 Satz 3 SächsLPIG	115.060,47	140 500	97.900	0	0	

Ergebnishaushalt 2022

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
				in EU	R		
		1	2	3	4	5	6
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonder- ergebnis mit dem Basiskapital gem. §12 Abs. 3 Satz 3 Sächst PIG	0,00	0	0	0	0	0
28	veranschiagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)	0,00	0	0	10.750	71.050	66.950
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordent- lichen Ergebnis auf Folgejahre	0,00	0	0	a	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonder-	0,00	0	0	0	0	0

1.2 Gesamtfinanzhaushalt

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Finanzhaushalt 2022

id. Ir.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
				in EUR			
		1	2	3	4	5	6
)1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
12 +	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter:	735.500,00	735.500	735.500	895,500	965.500	965.50
	allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
	Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	
	Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	
	Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500	715.500	715.500	715.500	715.50
	übertragener Wirkungskreis	0.00	0	0	0	0	71000
	Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	
	Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	
	weitere allgemeine Umlagen	20.000,00	20.000	20.000	180.000	250.000	250.00
3 +	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	
4 +	öffentlich-rechtliche Leistungsentgeite, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	
5 +	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.894,34	7.800	50	50	50	5
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500	3.000	0	0	
7 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	59,01	500	500	0	0	
8 +	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
9 =	(Nr. 1 bis 8)	741.453,35	750.300	739.050	895.550	965.550	965.55
	Personalauszahlungen	699.396,29	730.000	703.000	755.000	765.000	770.00
+	All the second s	0,00	0	0	0	0	
2 +	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.286,07	89.800	84.850	80.700	80.700	80.70
3 +	Zinsen und sonstige Finanzaus- zahlungen	0,00	0	1.000	1.000	0	
4 +	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter:	0,00	0	0	0	0	
	Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	
	Sozialumiage	0,00	0	0	0	0	
5 +	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.350,68	63,500	198.600	39.100	39.800	39.9
6 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)	807.033,04	883.300	987.450	875.800	885.500	890.60
7 =	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr.16)	-65.579,69	-133.000	-248.400	19.750	80.050	74.9
8	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	
	investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
) +	Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
2 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	
) +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	50.000	120.000	0	0	
+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
	Einzahlungen für investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 2 9	0,00	50.000	120.000	0	0	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	5.332,60	5.000	0	1.000	1.000	5.0
7 +	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	O	0	0	
9 +		0,00	0	0	0	0	

Finanzhaushalt 2022

d. Ein- und Auszahlung r.		in- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
					In EU	R		
			1	2	3	4	5	6
9	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	843,70	5.000	10.000	9.000	9.000	5.000
0	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59,01	0	0	0	0	(
1	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	(
2	+	Auszahlungen für sonstige investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
3	=	Auszahlungen für investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)	6.235,31	10.000	10.000	10.000	10.000	10.00
		darunter:						
		Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungs- verpflichtungen aus kredithnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	
4	=	Zahlungsmitteisaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./. Nr. 33)	-6.235,31	40.000	110.000	-10.000	-10.000	-10.00
5	=	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	-71.815,00	-93.000	-138.400	9.750	70.050	64.95
6		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	
		Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
7	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
8	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für investitionen darunter:	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
		Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	
9	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	
0		Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./.(Nr.30+39)]	0,00	0	0	0	0	
1	=	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)	-71.815,00	-93.000	-138.400	9.750	70.950	64.9
2		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	
3	•	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	
4		Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
5		Auszahlung aus durchlaufenden Geldem	0,00					
6	=	haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./.(Nr.43+45))	0,00					
7		Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres (Nr. 41 + 46)	-71.815,00					
		(Nr. 41 + 42) J.(43)		-93.000	-138.400	9.750	70.050	64.9
8	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
		Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
9	-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter:		0	0			
		Auszahlungen für investitionstätigkeit		0	0			
iO	=	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48) J.(Nr. 49)]		-93.000	-138,400			
51	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	
53		Veränderung des Bestands an Zahlungsmittein im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./.(Nr.52)]		-93.000	-138.400	9.750	70.050	64.9

Finanzhaushalt 2022

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
				In EU	R		
		1	2	3	4	5	6
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto- korrentverbindlichkeiten)	310.470,53	207.103	158.844	20.444	30.194	100.244
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	 voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54) 		114.103	20.444	30.194	100.244	165.194
		238.655,53					
	darunter:						
	Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
	nachrichtlich:						
	Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremde Finanzmitteln (§ 15)	n	0	0	0	0	9
	Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als in- vestitionsauszahlunen veranschlegten Tilgungs- anteile der Zahlungsverpflichtungen aus kredit- ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	ù
	Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	0

1.3. Haushaltsquerschnitt

Ergebnishaushalt					
		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf
Bezeichnung Teilhaushalte				EUR	
		r-T	2	4	5
11.1.1.01 Verbandsorgane		00'0	6.500,00	-6.500,00	-6.500,00
51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regiona	Regionalentwick-	3.050,00	829.450,00	-826.400,00	-826.400,00
61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage		735.500,00	00'0	735.500,00	735.500,00
61.2.0.01 Zinsdienst		00'0	1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
61.2.1.01 Finanzanlagen		200'005	00'0	200,005	200,00
Gesamt		739.050,00	836.950,00	00'006'26-	00'006'26-

Finanzhaushalt						
	Zahlungsmittel- saldo aus	anteilige Einzahlungen	anteilige Auszahlungen	Zahlungsmittel- saldo aus	Finanzierungs- mittelüberschuss/	Verpflich- tungs-
	laufender	ans	ans	Investitions-	Finanzierungs-	ermächti-
Bezeichnung Teilhaushalte	Verwaltungs-	Investitions-	Investitions-	tätigkeit	mittelfehlbetrag	gungen
	tätigkeit	tätigkeit	tätigkeit			
			Ш	EUR		
	H	2	ю	4	5	9
11.1.1.01 Verbandsorgane	-6.500,00	00'0	00'0	00'0	-6.500,00	00'0
51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung u. Regionalentwick-	·k976.900,00	00'0	10.000,00	-10.000,00	-986.900,00	00'0
Buni				00.0	727 707 00	2
61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	735.500,00	00'0	0,00	00,00	735.500,00	0,00
61.2.0.01 Zinsdienst	-1.000,00	00'0	00'0	00,00	-1.000,00	00'0
61.2.1.01 Finanzanlagen	200,000	120.000,00	00'0	120.000,00	120.500,00	00'0
Gesamt	-248.400,00	120.000,00	10.000,00	110.000,00	-138.400,00	00'0

1.4 Übersicht - Zusammenfassung nach Konten (beplant)

Konten- klasse	Konten- gruppe	Konto	Sachkonto- Nummer	Sachkontenbezeichnung	Planansatz			
3	0			Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land				
	31	313	31310200	Mehrbelastungsausgleich	715.500			
		318	3182.0000	Allg. Umlagen / Gemeinden u. Gemeindeverbände	20,000			
		310	3102.0000	(Verbandsumlage)	20.000			
				Zuwendungen und Umlagen	735.500			
	34	342	34210000	Verkauf	50			
				privatrechtliche Leistungsentgelte	50			
		348	3483.0000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen / Zweckverbände	3.000			
				Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000			
	36	361	36170000	Zinsen / Kreditinstitute	500			
				Zinsen und sonstige Finanzerträge	500			
4	40			Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Dienstbezüge und	572.000			
		401	40120200	dergleichen	372.000			
			40120400	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte - Leistungsentgelt	7.000			
		402	40220100	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	20.700			
		403	40320100	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	103.300			
				Personalaufwendungen	703.000			
	42	42 423 42310100 Mieten und Pachten						
				Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens -				
		424	42410000	Grundsteuern/Versicherungen	20.000			
		425	42510000	Haltung von Fahrzeugen	3.500			
				Erwerb von beweglichen Gegenständen, deren AHK, vermindert				
				um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, den				
			42530000	Betrag von 800 EUR nicht überschreiten	3.000			
			42540000	Unterhaltung immaterielles Vermögen	2.000			
			42550000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.500			
				Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und				
		426	42610000	Schutzbekleidung	100			
			42610200	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Aus- und Fortbildung	1.500			
				Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -				
		427	42710200	Leistungsvergütung an Dritte	10.000			
			42712301	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen -	250			
			42712301	Künstlersozialkasse	250			
				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	84.850			
	44	442	44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	6.000			
				Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und				
			44230000	Diensten – Datenverarbeitung	14.000			
				Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten				
			44290000	und Diensten - Verfügungsmittel	500			
		443	44310000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	1.000			
			44310200	Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.200			
			44310300	Geschäftsaufwendungen - Postgebühren	1.400			
			44310700	Geschäftsaufwendungen - Dienstreisen	1.200			
				Geschäftsaufwendungen - Sachverständigen-, Gerichts- und				
			44311100	ähnliche Kosten	9.000			
			44311800	Geschäftsaufwendungen - Sonstige Geschäftsausgaben	100			
		444	44410100	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle / Havarien	F 200			
			7770100	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.200			
	45	451	4517 0000		40.60			
	43	431	4517.0000	Zinsaufwendungen / Kreditinstitute – Kassenkredite	1.00			
	47	471	47110001	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.00			
	47	471	47110001	Abschreibungen – bewegliches Vermögen	6.00			
	1		47110301	Abschreibungen – immaterielles Vermögen	1.50			

Konten-	Konten-	Konto	Sachkonto-	Sachkontenbezeichnung	Planansatz
dasse			Nummer		
6	61	613	61319200	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land Mehrbelastungsausgleich	715.500
	Sonstige aligemeine Zuweisungen vom Land	20.000			
					735.50
	64	642	64210000		5
		0.12	0 1210000		5
		648	64830000		3.00
		0.10	01050000		3.00
	66	661	66170000		50
			5027.0000		50
	68	684	68467000		120.00
	- 55		33107300	<u> </u>	120.00
	70	701	70120200		572.00
	/0	/01			7.00
		702			20.70
		-		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	103.30
		703	70320100		703.00
	72	722	72210100	<u> </u>	31.00
	/2	723	72310100		31.00
		724	72/10000		20.00
					3.50
		/23	72310000	<u> </u>	3.30
			72520000		3.00
					2.00
					13.50
			72550000		13.50
		726	77610000		10
		/20			10
			72010200		1.50
		727	72710200		10.00
			72712301		25
				Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.85
	74	742	74210000		6.00
			74230000		14.00
				Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	
	ŀ		74290000		50
		743	74310000	Geschäftsauszahlungen - Bürobedarf	1.00
	1		74310200		2.20
			74310300	Geschäftsauszahlungen - Postgebühren	1.40
	ļ		74310700	Geschäftsauszahlungen - Dienstreisen	1.20
		1	74311100	ähnliche Kosten	167.00
			74311800	Geschäftsauszahlungen - Sonstige Geschäftsausgaben	10
				Steuern, Versicherungen und Schadensfälle - Schadensfälle /	1
		744	74410100	Havarien	5.20
				Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.6
	75	751	75170000	Zinsen / Kreditinstitute - Kassenkredite	1.0
			10000	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.0
	68	684	68467000	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	120.0
		007	55,000	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.0
	78	783	78310000	Erwerb von zu aktivierendem immateriellen Vermögen	32010
	/5	,,,,	78320000	Erwerb von zu aktivierendem beweglichen Vermögen	10.0
		784	78467000	Wiederanlage von Zinsen	1 20.0
		707	.0,07000	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.0

2. Teilhaushalte

2.1 Struktur / Gliederung des Gesamthaushalts nach Teilhaushalten / Produkten

Budget- bereich	Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Produkt- unter- gruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt / Teilhaushalt	Schlüssel- produkt
keine	11	111	11.1.1	11.1.1.01	Verbandsorgane	
weitere Unterglie-	51	511	51.1.1	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	х
derung	61	611	61.1.0	61.1.0.01	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	
	61	612	61.2.0	61.2.0.01	Zinsdienst	
	61	612	61.2.1	61.2.1.01	Finanzanlagen	

Die Teilhaushalte werden als Produkthaushalte erstellt. Somit gibt es zu jedem Produkt einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt.

Die Produkte

- 11.1.1.01 Verbandsorgane
- 51.1.1.01 Verbandsgeschäftsstelle Regionalplanung und Regionalentwicklung
- 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

sind über die Jahre feststehend und damit kontinuierlicher Bestandteil eines jeden Haushaltsplanes.

Das Produkt Finanzanlagen hingegen wurde 2015 eingeführt und berücksichtigt alle Aktivitäten und Kontobewegungen, die bilanzwirksames Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr betreffen.

Das Produkt Zinsdienst war in den letzten Jahren nicht mehr enthalten. Es wird mit dem Haushaltsplan 2022 wieder eingeführt, um die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredits abzubilden.

Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Produkten sind in den Produktinformationen, die jedem Teilhaushalt vorangestellt sind, enthalten.

Das Budget umfasst den Gesamthaushalt und erfährt keine weitere Untergliederung.

Produktinformation

Produktbereich 11 Innere Verwaltung

Produktgruppe 11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe 11.1.1 Gemeindeorgane → hier: Verbandsorgane

Produkt 11.1.1.01 Verbandsorgane

Kurzbeschreibung

Verbandsvorsitzender und seine Stellvertreter; ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses

Verantwortlichkeit

Verbandsvorsitzender, Herr Landrat Geisler

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- pauschale Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und seine Stellvertreter zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben, so u. a.
 - Führung des Vorsitzes in der Verbandsversammlung und im Planungsausschuss
 - Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Verbandsgremien
 - Prüfung von Beschlüssen auf ihre Rechtmäßigkeit und Vollzug
 - Fach- und Dienstvorgesetzter der Angestellten des Verbandes
 - Vertretung des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
- Verfügungsmittel für
 - Repräsentationsaufgaben/-pflichten des Verbandes nach außen und gegenüber Dritten
 - Wahrnehmung von Aufgaben als Dienstvorgesetzter gegenüber Bediensteten
 - Durchführung von Sitzungen der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses sowie sonstigen Veranstaltungen und Beratungen
- Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsgremien und Erstattung der Reisekosten zu diesen Sitzungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 13)

Ziel(e)

- Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des Verbandes
- Sicherstellung und Optimierung der Gremienarbeit
- Sicherstellung des Informationsbedarfs der Öffentlichkeit

Zielgruppe(n)

- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle
- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)

Teilergebnishaushalt 2022

11.1.1.01

Produktbereich:

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe:

11.1

Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe:

(Nr. 6./. Nr. 7 + 8)

-überschuss (Nr. 5 + 9)

anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/

11.1.1

Verbandsorgane

Produkt: 11.1.1.01 Verbandsorgane Ergebnis Ansatz Ertrags- und Aufwandsarten **Ansatz Planung** Planung Planung (anteilig bezogen auf den 2020 2021 2022 2025 2023 2024 Tellergebnishaushalt) in EUR 1 2 3 4 5 6 anteilig Steuern und ähnliche Abgaben 0,00 0 0 0 0 anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten 0,00 0 0 0 0 darunter: Umlagen 0,00 0 0 0 0 aufgelöste Sonderposten 0.00 0 0 0 0 0 + anteilige sonstige Transfererträge 0,00 0 0 0 0 0 + anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte 0,00 0 0 0 0 0 + anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte 0.00 0 0 0 0 0 + anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen 0,00 0 0 0 0 0 + anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge 0.00 n 0 0 0 0 +/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands-0,00 0 0 0 0 0 veränderungen + anteilige sonstige ordentliche Erträge 0,00 0 0 0 0 02 = antellige ordentliche Enträge 0,00 0 0 0 0 0 anteilige Personalaufwendungen 0.00 0 0 0 ٥ 0 + anteilige Versorgungsaufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 + anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 0.00 0 0 0 0 0 + anteilige Abschreibungen im ordentlichen 0,00 0 0 0 0 0 Ergebnis + anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 0,00 0 0 0 0 0 + anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete 0,00 0 0 0 Investitionsförderungsmaßnahmen + anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen 5.765,97 12,000 6.500 7.500 7.500 7.500 04 = anteilige ordentliche Aufwendungen 5.765,97 12.000 6.500 7.500 7.500 7.500 05 = antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis -5.765,97 -12,000 -6.500 -7.500 -7.500 -7.500 (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4) 06 anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung 0,00 0 0 0 07 + anteilige Aufwendungen für interne Leistungs-verrechnung 0.00 0 n 0 0 0 09 + anteilige kalkulatorische Kosten 0,00 0 0 0 0 0 antelliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis

0.00

-5.765.97

0

-6.500

0

-12,000

0

-7.500

0

-7.500

0

-7.500

Teilfinanzhaushalt 2022

11.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich 11 innere Verwaltung

Produktgruppe 11.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe11.1.1VerbandsorganeProdukt11.1.1.01Verbandsorgane

fd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	reminalizational)			in EUR			
		1	2	3	4	5	6
)1	anteilig Steuem und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	O
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
)2 =		0,00	0	0	0	0	0
13	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.435,45	12.000	6.500	7.500	7.500	7.50
4 =	antellige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.435,45	12.000	6.500	7.500	7.500	7.50
15 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	-6.435,45	-12.000	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500
)6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	(
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	1
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
+		0,00	0	0	0	0	I
+		0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
=		0,00	0	0	0	0	
07 +		0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2022

11.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

11

Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.1 11.1.1 Verwaltungssteuerung und -service

Produktuntergruppe

Verbandsorgane

Produkt

11.1.1.01

Verbandsorgane

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Telifinanzhaushalt)			in EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-6.435,45	-12.000	-6.500	-7.500	-7.500	-7.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Produkt	51.1.1.01	Verbandsgeschäftsstelle – Regionalplanung und Regionalentwicklung
Produktuntergruppe	51.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produktgruppe	51.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung

Kurzbeschreibung

Regionalplanverfahren, Stellungnahmen- u. Beratungstätigkeit, Unterstützung/Initiierung v. Prozessen der Regionalentwicklung und der interkommunalen und regionalen Kooperation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

- Aufstellung und Fortschreibung des Regionalplans und seiner Teile inklusive Durchführung der Umweltprüfung
- Aufstellung und Fortschreibung des Fachbeitrags Landschaftsrahmenplan
- Stellungnahmentätigkeit zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- Beratung von Kommunen, Landkreisen sowie kommunalen und staatlichen Verwaltungen und weiteren Stellen, von Bürgern und Investoren
- Gestaltung und Mitwirkung (bei) der raumordnerischen Zusammenarbeit in der Planungsregion, insbesondere im Zuge der Anwendung und Umsetzung der FR-Regio; Mitwirkung im Förderverfahren der FR-Regio
- Abstimmungen zu Planungen der Nachbarregionen
- Raumbeobachtung → Erfassung, Laufendhaltung, Aufbereitung und Bereitstellung raumbedeutsamer Daten; Umsetzung der Anforderungen aus INSPIRE und Bereitstellung von Umweltinformationen
- Abstimmung mit / Pflege partnerschaftlicher Beziehungen zu Nachbarregionen, insbesondere in der Tschechischen Republik
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit raumwissenschaftlichen Einrichtungen
- Sitzungsorganisation und Sicherstellung der den Organen des RPV zugewiesenen Aufgabenerfüllung
- Realisierung aller dazu erforderlichen Leitungs- und Führungsaufgaben, einschließlich Personalführung und Personalmanagement sowie Zusammenarbeit mit dem Personalrat
- interne allgemeine Verwaltungsleistungen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Raumordnungsgesetz des Bundes
- Sächsisches Landesplanungsgesetz
- Sächsisches Naturschutzgesetz
- Landesentwicklungsplan des Freistaates Sachsen
- INSPIRE-Richtlinie und Sächsisches Geodateninfrastrukturgesetz, Onlinezugangsgesetz
- Sächsisches Umweltinformationsgesetz
- Satzung des RPV Elbtal/Osterzgebirge
- Regionalplan für die Planungsregion des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge

- geltende Verwaltungsnormen und innerdienstliche Verfügungen

Ziel(e)

- Schaffung von Grundlagen für eine räumlichen Ordnung sowie nachhaltige, ausgewogene Entwicklung in der Planungsregion und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Gestaltung einer effizienten und transparenten Regionalplanung
- Schaffung von Planungs- und Rechtssicherheit für kommunale, staatliche und sonstige Stellen sowie private Investoren
- Absicherung eines effektiven und effizienten inneren Dienstbetriebs

Zielgruppe(n)

- externe Personenkreise (aus Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft)
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Bedienstete der Verbandsgeschäftsstelle

Indikatoren						
	2020 Anzahl	2021 Anzahl	2022 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl	2025 Anzahl
geltende Satzungen (davon Regionalpläne/Teilregionalpläne)	5 (2)/ 5 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)	4 (1)
laufende Verfahren zur Gesamt- bzw. Teilfortschreibung des Regionalplans	1(GF RPI)	0	0	0	0	0
nach außen abgegebene Stellungnahmen	197	200	200	200	200	200
Sitzungen Verbandsversammlung / Planungsausschuss	4 (2/2)	3 (2/1)	5 (2/3)	6 (2/4)	6 (2/4)	6 (2/4)
gefasste Beschlüsse	10	9	10	10	10	10
eigene Projekte und Projekte, in denen die VGS im Auftrag/in Vertretung des RPV mitwirkt	4	3	3	3	3	3
sonstige Gremien, Arbeitsgruppen, Netzwerke (in Regie der VGS / Mitwirkung durch die VGS)	16	15	15	15	15	15
Produkte Öffentlichkeitsarbeit	4	4	4	4	4	4
Anzahl der Stellen in der Verbandsgeschäftsstelle	9,625	9,625	9,625	9,625	9,625	9,625

Teilergebnishaushalt 2022

51.1.1.01

Produktbereich:

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe:

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produktuntergruppe: 51.1.1
Produkt: 51.1.1.01

Regionalplanung und Regionalentwicklung

	Ertrags- und Aufwandsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Teilergebnishaushalt)	2020	2021	and the same of		2024	2023
				in EUF			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten so aufgelöste Sonderposten	wie 0,00	0	0	0	0	0
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
	zufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.953,46	7.800	50	50	50	50
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500	3.000	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/-	- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02 =	antellige ordentliche Erträge	5.853,46	14.300	3.050	50	50	50
03	anteilige Personalaufwendungen	699.396,29	730.000	703.000	755.000	765.000	770.000
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistu	ngen 81.397,73	89.800	84.850	80.700	80.700	80.700
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.972,85	7.500	7.500	9.000	9.000	8.000
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendunger	0,00	0	0	0	0	O
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibung auf Sonderposten für geleistete Investitionsfürderungsmaßnahmen	gen 0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	59.940,10	51.500	34.100	31.600	32.300	32.400
04 =	antellige ordentliche Aufwendungen	850.706,97	878.800	829.450	876.300	887.000	891.100
05 =	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebni (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	s -844.853,51	-864.500	-826.400	-876.250	-886.950	-891.050
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnun	g 0,00	0	0	0	0	C
07 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0,00	0	0	0	0	C
08 +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	C
09 =	antelliges veranschlagtes kalkulatorisches Erge (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	ebnis 0,00	0	0	0	0	•
10 =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbeda -überschuss (Nr. 5 + 9)	err/ -844.853,51	-864.500	-826.400	-876.250	-886.950	-891.056

Teilfinanzhaushalt 2022

51.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe 51.1.1 Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Tellfinanzhaushalt)			in EUF			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	C
+	_	5.894,34	7.800	50	50	50	50
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500	3,000	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
02 =	antellige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.894,34	14.300	3.050	50	50	56
03	anteilige Personalauszahlungen	699.396,29	730.000	703.000	755.000	765.000	770.000
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	81.286,07	89.800	84.850	80.700	80.700	80.700
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	•
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.915,23	51.500	192.100	31.600	32,300	32.40
)4 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.597,59	871.300	979.950	867.300	878.000	883.10
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	-794.703,25	-857.000	-976.900	-867.250	-877.950	-883.05
)6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	(
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen	0,00	0	0	0	0	
+	Entgelten für investitionstätigkeit anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	(
+		0,00	0	0	0	0	ı
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	(
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
07 +		5.332,60	5.000	0	1.000	1.000	5,00
+	7 7 7	0,00	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2022

51.1.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

51

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktgruppe

51.1

Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Flurneuordnung

Produktuntergruppe

51.1.1

Räumliche Planuns- und Entwicklungsmaßnahmen

Produkt 51.1.1.01 Regionalplanung und Regionalentwicklung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Tellfinanzhaushalt)			in EUF	2		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	843,70	5.000	10.000	9.000	9.000	5.000
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.176,30	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
=	antelliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkelt (Nr. 6 ./. Nr. 7)	-6.176,30	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	-800.879,55	-867.000	-986.900	-877.250	-887.950	-893,050
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt 61.1.0.01 Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von allgemeinen Zuweisungen (gesetzlich normierte Zuweisung durch den Freistaat Sachsen) und Umlagen durch die Mitgliedskörperschaften des RPV

Auftrags-/Rechtsgrundlage

- Sächsisches Landesplanungsgesetz (§ 12 Abs. 2)
- Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Ziel(e)

- Sicherstellung der Finanzkraft des Regionalen Planungsverbandes zur Erledigung seiner Pflichtaufgaben
- Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Verbandsgeschäftsstelle und der Organe des RPV
- Absicherung der Durchführung von Projekten

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (mittelbar über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2022

61.1.0.01

Produktbereich:

Produkt:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe:

61.1 61.1.0 61.1.0.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Tellergebnishaushalt)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	- Teller gebrits (austral)			In EUI	R		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	C
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.500
	darunter: Umlagen	20.000,00	20.000	20.000	190.000	250.000	250.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	٥	(
+	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	(
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
=	antellige ordentliche Erträge	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.50
	antellige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
=	anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
=	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.50
	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	
==	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 J. Nr. 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	
=	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -Uberschuss (Nr. 5 + 9)	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.50

Teilfinanzhaushalt 2022

61.1.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe Produktuntergruppe 61.1 61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produkt

61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

d. Ir.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Teilfinanzhaushalt)			In EUR			
		1	2	3	4	5	6
	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.50
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
? =	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.5
3	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	
+	Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+	aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
=	arteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigern Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
=	antellige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	o	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2022

61.1.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.1

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Produktuntergruppe Produkt 61.1.0 61.1.0.01

Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Telifinanzhaushalt)	E DIN DE LA CONTRACTION DEL LA CONTRACTION DE LA		In EUF	₹		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	antellige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	O
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	735.500,00	735.500	735.500	895.500	965.500	965.500
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.0 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.0.01 Zinsdienst

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von Zins-/Tilgungsleistungen, Kreditgeschäften

Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Gemeindeordnung (§ 84)

Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2022

61.2.0.01

Produktbereich:

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe:

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe:

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.0.01 Zinsdienst

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Teilergebnishaushalt)			In EU	R		
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	(
	 anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten 	0,00	0	0	0	0	(
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	(
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	
	→ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	(
	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
	► anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	(
	- anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	(
	 H- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen 	0,00	0	0	0	0	(
	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	o	
02	antellige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
03	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	
	 anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis 	0,00	0	0	0	0	•
	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	1.000	1.000	0	
	 anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen 	0,00	0	0	0	0	(
	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	ĺ
04	antellige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	1.000	1.000	o	
05 :	antelliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	0,00	0	-1.000	-1.000	0	
06	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	o	(
07 -		0,00	0	0	0	0	
09 -	- anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	(
09 :	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	0,00	0	o	0	0	
10 :	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	0,00	0	-1.000	-1.000	0	

Teilfinanzhaushalt 2022

61.2.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.0

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.0.01 Zinsdienst

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Teilfinanzhaushait)			in EUR			
		1	2	3	4	5	6
01	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02 =	antellige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
03	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
+	arteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	1.000	1.000	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04 =	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	1.000	1.000	0	0
05 =	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)	0,00	0	-1.000	-1.000	0	0
06	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	0
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	o	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
+	_	0,00	0	0	0	O	0
+		0,00	0	0	a	O	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	c	0
+		0,00	0	0	0	C	
+		0,00	0	0	0	c	0
-	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0		0
07 +	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	C	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	C	0

Teilfinanzhaushalt 2022

61.2.0.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft Produktgruppe 61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Produktuntergruppe 61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.0.01 Zinsdienst

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	
	reumanznausnam)	in EUR						
		1	2	3	4	5	6	
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	o	0	0	0	
=	antelilger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	0	0	0	0	
08 =	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	0,00	0	-1.000	-1.000	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	a	0	0	0	
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0	

Produktinformation

Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe 61.2.1 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 61.2.1.01 Finanzanlagen

Kurzbeschreibung

siehe Produktbezeichnung

Verantwortlichkeit

Leiterin Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Russig

(LRA Meißen auf der Grundlage der Vereinbarung zur Geschäftserfüllung)

ausführliche Produktbeschreibung / Leistungen

Darstellung von bilanzwirksamem Finanzanlagevermögen mit Laufzeiten ab einem Jahr und dessen Zinserträgen

Auftrags-/Rechtsgrundlage

Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22)

Ziel(e)

- Optimierung der Finanzierungstätigkeit

Zielgruppe(n)

- Bedienstete in der Verbandsgeschäftsstelle
- Verbandsräte und deren Stellvertreter
- Externe (über die Aufgabenerfüllung)

Teilergebnishaushalt 2022

61.2.1.01

Produktbereich:

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe: Produktuntergruppe:

61.2 61.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt:

61.2.1.01

Finanzanlagen

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	rener geomanauanau,			in EUF	1		
		1	2	3	4	5	6
)1	anteilig Steuem und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
+	 anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten 	0,00	0	0	0	0	
	darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	59,01	500	500	0	0	
+	/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands- veränderungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
? =	antellige ordentliche Erträge	59,01	500	500	0	0	
3	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistunger	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
+	 anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen 	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
4 =	antellige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	o	0	
5 =	anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 J. Nr. 4)	59,01	500	500	0	0	
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	
7 +	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs- verrechnung	0,00	0	0	0	0	
B +	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	
9 =	antelliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebni (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)	ds 0,00	0	0	0	0	
) =	anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)	59,01	500	500	0	0	

Teilfinanzhaushalt 2022

61.2.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe 61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

1.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Tellfinanzhaushalt)			in EUR		10011	
		1	2	3	4	5	6
	anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	59,01	500	500	0	0	
+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59,01	500	500	0	0	
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
=	antellige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkelt	0,00	0	0	0	0	
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 J. Nr. 4)	59,01	500	500	0	0	
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter:	0,00	0	0	0	0	
	investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	
+		0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	50.000	120.000	0	0	
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	O	0	
=		0,00	50.000	120.000	0	0	
+		0,00	0	0	o		
+		0,00	0	0	O	0	

RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge Regionaler Planungsverband OE/OE

Teilfinanzhaushalt 2022

61.2.1.01

A. Zahlungsübersicht

Produktbereich

61

Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktgruppe

61.2

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

· Produktuntergruppe

61.2.1

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt

61.2.1.01

Finanzanlagen

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (antellig bezogen auf den	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
	Tellfinanzhaushalt)			in EU	R		
		1	2	3	4	5	6
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	59,01	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	59,01	0	0	0	0	o
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	-59,01	50.000	120.000	0	0	0
	anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)	0,00	50.500	120.500	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
•	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Teil A: Beamte gemäß § 5 der SächsKomHVO

Laufbahngruppe	Besoldungs-					Zahl der Stellen	ellen			Vermerke,
pun	gruppe	insgesamt	Darunter				nachrichtlich			Erläuterungen
Amtsbezeichnung			mit Zulage	ausge- sondert	Sonder- schlüssel	Leerstellen	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächl.	davon Kernverwaltung, bezogen auf die Spalte	(z. B. Aufwands- entschädigungen)
							2021	besetzten	3 – Zahl der Stellen	
								Stellen am 30. Juni 2021	insgesamt	
1	2	m	4	2	9	7	8	6	10	11
1. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnu	ung – ohne So	ndervermög	en mit Sond	derrechnung						
Bürgermeister	ı	0	0	0	0	0	0	0	0	
Beigeordnete	ı	0	0	0	0	0	0	0	0	
höherer Dienst	ı	0	0	0	0	0	0	0	0	
gehobener Dienst	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
mittlerer Dienst	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
einfacher Dienst	1	0	0	0	0	0	0	0	0	
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen	mit Sonderre	chnungen								
insgesamt	entfällt	0	0	0	0	0	0	0	0	

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgelt-					Zahl de	Zahl der Stellen			
	gruppe	insge-	darunter	_			nachrichtlich	ch		Vermerke, Erläuterungen
		samt	mit	ausge-	Sonder-	Leer-	Zahl der	Zahl der tatächlich	davon Kernver-	(zum Beispiel
			Zulage	sondert	schlüssel	stellen	Stellen	besetzten	waltung, bezogen	Aufwandsentschädigungen)
							2021	Stellen am	auf Spalte 3 – Zahl	
						-11		30. Juni 2021	der Stellen insges.	
1	2	3	4	5	9	7	80	6	10	11
Gemeinde	I. Gemeindeverwaltung (hier Verbandsgeschäftsstelle)	er Verban	dsgeschäf	1	ohne Sonde	ırvermögei	ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung	rrechnung		
	15	П	,	1	٦,	-	₽	1	1	
	14	4	1	1	1	ı	4	4	4	künftige Wiederbesetzung der Referentenstellen in E13 angestrebt
TVöD*	11	П					Н	Т	₽	
			1	1	ı	1			-	
	10	1	'	1	1	ı	1	н	-1	
	∞	**92'0					0,76	0,76	92'0	
	9	1,89**	1		ı	1	1,89	1,89	1,89	
insgesamt		**59'6	•	1	•	•	9,65	9,65	9,65	
Sonderver	II. Sondervermögen mit Sonderrechnung	nderrechnu	Bun							
insgesamt	entfällt									
Beschäftigte										
insgesamt		9,65**	•	•	1	,	9,65	9,65	9,65	
(A+B)										
	oh. All+BII	-	•	•	1	1	•	_	1	
	mit All+BII	'	-	1	,		1			

mit einer Ausnahme Arbeitsverträge nur in Anlehnung an den TVöD-VKA ohne dynamische Bezugnahmeklausel ("Haustarif")

^{**} geänderte Anteilsberechnung gegenüber dem Vorjahr beruht auf der tariflich abgesenkten Arbeitszeit auf 39,5 Wochenarbeitsstunden

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt- gruppen	Produkt- Gliederungsplan gruppen	Bürgermeister, Beigeordnete		höh	höherer Dienst	ınst		geho	gehobener Dienst	mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
			82	A16 A15 A14 A13	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9	A 5	
11.1	Verwaltungssteuerung und -service	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
51.1	Räumliche Planungs- u. Entwicklungs-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.1	Maisnanmen, Flurneuordnung Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
61.2	aligemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

II. Arbeitnehmer (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TvöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt-	Produkt- Gliederungsplan						Ent	Entgeltgruppen	uado						Erläuterungen (z. B. Aufwands- entschädigungen)
		E1	E 2	E3	E 4	E 5	E 6	E 7	E 8	E 9	E 10	E9 E10 E11 E14	14	E 15	
11.1	Verwaltungssteuerung und	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	-service														
51.1	Räumliche Planungs- u.	0	0	0	0	0	1,89	0	92,0	0	1	+	4	Н	
	Entwicklungsmaßnahmen,														
	Flurneuordnung														
61.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen,	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	_ o	0	
	allgemeine Umlagen														
61.2	Sonstige allgemeine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Finanzwirtschaft					1						\dashv			

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Bürgermeister	0	0	0	0	
Ortsvorsteher	0	0	0	0	
:	***	•••	***	•••	
insgesamt	0	0	0	0	16.

II. Beamte zur Anstellung

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Assessoren	A 13	0	0	0	
Inspektoren z. A.	9 A 9	0	0	0	
Assistenten z. A.	A 6	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2021	beschäftigt am 30. Juni 2021	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge	0	0	0	
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Assistenzanwärter	Anwärterbezüge	0	0	0	
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	0	0	
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	0	0	
Praktikanten	fester Satz	0	0	0	
insgesamt		0	0	0	

Anlage 1: Vorbericht

1. Vorbemerkung

Rechtsgrundlage für den Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, insbesondere auch hinsichtlich seiner Finanzierung, ist das Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG) vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517). Gemäß § 12 Abs. 3 dieses Gesetzes gelten mit Ausnahme des § 72 Absätze 3 und 4 für die Wirtschaftsführung des Verbandes die Vorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit den §§ 72 bis 88, 88c, 89 und 103 bis 109 entsprechend.

Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse durch die Verbandssatzung vom 25. September 2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 16. Oktober 2017, und eine Entschädigungssatzung (Aufwandsentschädigungssatzung des Regionalen Planungsverbandes "Oberes Elbtal/Osterzgebirge") vom 8. Dezember 2003 geregelt. Der Regionale Planungsverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt gemäß § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz der Rechtsaufsicht der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung, Abteilung 4).

Mitglieder des Verbandes sind die Landeshauptstadt Dresden sowie die beiden Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Hauptorgan des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ist die Verbandsversammlung, welche aus den beiden Landräten und dem Oberbürgermeister der Mitgliedskörperschaften sowie weiteren Verbandsräten gebildet wird. Weiteres Organ ist der Verbandsvorsitzende. Darüber hinaus existiert gemäß der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge (§ 5) ein Planungsausschuss als ständiger Ausschuss, der v. a. der Vorberatung wichtiger Entscheidungen der Verbandsversammlung dient und dem einzelne wenige Aufgaben zur eigenständigen Erledigung übertragen sind.

Für die sachgerechte Wahrnehmung der Verbandsaufgaben unterhält der Regionale Planungsverband die Verbandsgeschäftsstelle. Ihr obliegt neben der Erledigung der Facharbeit grundsätzlich auch die Erledigung der Kassengeschäfte und die Führung der Verbandswirtschaft.

Teile der Kassengeschäfte wurden per Beschluss der Verbandsversammlung im Jahr 1996 (VV 09/1996) an den damaligen Landkreis Riesa-Großenhain übertragen. Mit der Kreisverwaltung des heutigen Landkreises Meißen als Rechtsnachfolger existiert auf dieser Grundlage eine Vereinbarung zur Geschäftserfüllung (zuletzt aktualisiert im Juni 2020), mit der ein Großteil der Kassengeschäfte sowie die Bankgeschäfte vom Landratsamt erledigt werden. In dem Zusammenhang war und ist der Regionale Planungsverband v. a. auch hinsichtlich der softwaretechnischen Anforderungen an die im Landratsamt Meißen vorhandenen Voraussetzungen gebunden.

Die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge umfasst eine Fläche von 3.437 km² und hatte zum Stand 31.12.2020 → 1.041.320 Einwohner. Neben Grenzen zu allen sächsischen Planungsregionen hat sie im Norden eine Grenze zur brandenburgischen Planungsregion Lausitz-Spreewald und grenzt im Süden an den Bezirk Aussig (Ustí) in der Tschechischen Republik. Über die Arbeit im eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus bestimmen diese Grenzen im Wesentlichen den Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen der räumlichen Planung mit den Nachbarn. Der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Partnern in der Tschechischen Republik kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Dem vorliegenden Haushaltsplan ist ein langwieriger Entstehungsprozess vorausgegangen. Ein erster, durch die Verwaltung vorgelegter Planentwurf wurde Ende November 2021 nicht durch die Verbandsversammlung beschlossen. Stattdessen fand ein Änderungsantrag die Mehrheit, mit dem die im Entwurf enthaltenen sechsstelligen Umlagebeträge für 2022 und Nachfolgejahre auf 20.000 Euro abgesenkt und ein Kassenkredit aufgenommen werden sollte.

Der so eingereichte und durch die Verbandsversammlung beschlossene Haushaltsplan erhielt nicht die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde und es schloss sich ein umfangreicher Diskussionsprozess zwischen den Mitgliedern des Verbandes, Rechtsaufsichtsbehörde und Verwaltung an.

Der nun vorliegende Haushaltsplan greift die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses auf und setzt diese um. Es wurde ein Kompromiss gefunden, mit dem

- tatsächlich für das Jahr 2022 die Umlage noch einmal auf dem Niveau von 20.000 Euro verbleiben und der entstehende Fehlbetrag durch Absenkung der Personalkosten 2022 gerade noch einmal so gegen das Basiskapital verrechnet werden kann ohne die zulässige Grenze des Basiskapitals zu unterschreiten,
- ein Kassenkredit vorrangig für Zahlungsverpflichtungen zum Jahresanfang 2023 und ggf. eintretende vorübergehende Liquiditätslücken 2022 und
- durch die Wiederaufnahme der höheren, sechsstelligen Umlagebeträge in der mittelfristigen Finanzplanung auch in den Folgejahren ein Haushaltsausgleich gelingen kann.

Nähere Ausführungen dazu finden sich unter Punkt 4 des Vorberichts.

Mitglieds-Organe des Regionalen körperschaften **Planungsverbandes** Verbandsversammlung stimmberechtigte (17) und beratende (9*) Kreisfreie Stadt Dresden Mitglieder sowie deren Stellvertreter 7 Verbandsräte LK Meißen 5 Verbandsräte Verbands-Planungsausschuss LK Sächs.Schweiz/Osterzgeb. vorsitzender 6 Verbandsräte 5 Verbandsräte 1. Stellvertreter 2. Stellvertreter * zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung war/ Verbandsgeschäftsstelle ist unter den insgesamt 9 prinzipiell

10 Stellen

vorgesehenen beratenden Mitgliedern noch kein Vertreter aus der Landwirtschaft berufen

2. Wesentliche Ziele und Strategien des Regionalen Planungsverbandes - Änderungen gegenüber dem Vorjahr

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 1 SächsKomHVO

Die Ziele der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge ergeben sich im Wesentlichen aus den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes, des Sächsischen Landesplanungsgesetzes und des Sächsischen Naturschutzgesetzes sowie des Landesentwicklungsplanes. Der Regionale Planungsverband ist Träger der Regionalplanung, die als Teil der Landesplanung dem Verband als Pflichtaufgabe übertragen worden ist (§ 4 Abs. 1 Landesplanungsgesetz). Darüber hinaus ist er Träger der Landschaftsrahmenplanung (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Seit 17. September 2020 ist in Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2013 die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge rechtswirksam.

Allerdings wurden im Rahmen der einjährigen Normenkontrollfrist 5 Normenkontrollanträge gegen diesen Plan gestellt. Ein Antrag davon erreichte den Regionalen Planungsverband noch im Dezember 2020, ein zweiter ging im Januar 2021 ein. Drei weitere Normenkontrollanträge wurden erst im September 2021 gestellt. Für die bereits im Dezember 2020 eingegangene Klage wurde mit dem Jahresabschluss 2020 eine Rückstellung in Höhe von 40.000 Euro gebildet. Zur finanziellen Absicherung der übrigen vier Klageverfahren mussten im Zuge des Jahresabschlusses 2021 dieser Rückstellung weitere Mittel zugeführt werden. Unter Berücksichtigung der hierfür bereits aus dem laufenden Haushalt 2021 verausgabten Mittel wurde die Zuführung zu dieser Rückstellung mit 135.000 Euro veranschlagt.

Die Rechtsverteidigung des neuen Regionalplans geht, wie die vorgenannten Zahlen zeigen, mit einer erheblichen Bindung finanzieller, aber auch personeller Ressourcen einher.

Dennoch ist die Strategie des Verbandes weiterhin auch auf die Umsetzung des neuen Regionalplans gerichtet. Dabei gilt es, die Interessen von Akteuren und Planungsträgern in der Region mit den Planungszielen des Regionalplans und den vom Freistaat Sachsen gesetzten Planungszielen des Landesentwicklungsplanes in Einklang zu bringen.

Damit im Zusammenhang hat der Regionale Planungsverband v. a. die Aufgabe,

- auf die Verwirklichung des Regionalplans, u. a. im Rahmen der Erstellung und Umsetzung von Entwicklungskonzepten hinzuwirken und Prozesse der Regionalentwicklung und interkommunalen sowie regionalen Kooperation in der Planungsregion zu unterstützen und voran zu bringen; insbesondere obliegt es dem Verband, die Anwendung und Umsetzung der FR-Regio durch verschiedene Projektträger in der Planungsregion zu unterstützen und im Förderverfahren mitzuwirken (§ 13 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 Landesplanungsgesetz),
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten, Stellung zu deren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu nehmen und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen im Verbandsgebiet miteinander im Einklang stehen,
- Abstimmungen zum Regionalplan und zur grenzüberschreitenden Regionalentwicklung mit den benachbarten Regionen in Deutschland und der Tschechischen Republik unter angemessener Berücksichtigung ihrer Interessen herbeizuführen und grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten.

Für den Weiterbestand des im Rahmen des Projektes "CROSSDATA" entstandenen grenzübergreifenden Rauminformationssystems (RIS) und die damit im Zusammenhang entstandenen Produkte wird die Zusammenarbeit mit den tschechischen Partnern fortgeführt. Dazu gehören i. d. R. ein jährliches Treffen der Projektpartner und darüberhinausgehende Abstimmungen und Arbeiten zur Aktualisierung der im Projekt entstandenen Produkte. In dem Zuge hat der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge u. a. die Bereitstellung und Laufendhaltung der gemeinsamen Projektwebseite übernommen.

Hinsichtlich der in der Vergangenheit durchgeführten Modellvorhaben der Raumordnung "KlimaMORO" und "Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge" (Förderprojekte des Bundes) wird der Regionale Planungsverband auch weiterhin die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis unterstützen. In dem Zuge arbeitet der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge im 2018 gegründeten bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge mit. Ziel des Netzwerkes ist es, einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Regionen zu leisten und Strategien und Maßnahmen im Sinne der hierfür im Jahr 2013 erarbeiteten Regionalstrategien zu fördern, zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Anliegen der Mitarbeit des Verbandes ist es vor allem, neue Erkenntnisse aus der Netzwerkarbeit auch in die Region zu transferieren und damit Impulse für die Träger der Daseinsvorsorge in der eigenen Planungsregion zu setzen. Das bisher unter Führung des Bundes agierende Netzwerk wird ab 2022 eigenständig agieren. Im Zuge der Überführung dieses Netzwerkes in die Selbstständigkeit soll deshalb i. V. m. dafür erforderlichen Finanzmitteln noch 2022 eine Entscheidung des Verbandes über seinen Verbleib darin getroffen werden.

3. Überblick Verbandshaushalt

Gesamtergebnishaushalt:

Summe ordentliche Erträge: 739.050 Euro
Summe ordentliche Aufwendungen: 836.950 Euro
ordentliches Ergebnis: - 97.900 Euro
Sonderergebnis: 0 Euro
Verrechnung mit dem Basiskapital: 97.900 Euro
Gesamtergebnis: - 97.900 Euro

Gesamtfinanzhaushalt:

Veränderung des Zahlungsmittelbestandes: - 138.400 Euro
Aufnahme von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Tilgung von Krediten für Investitionen: 0 Euro
Aufnahme Kassenkredit: 120.000 Euro

4. Entwicklung der wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, des Vermögens, der Verbindlichkeiten (ohne Kassenkredite) und der Zinsbelastung sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum; durchschnittliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 2 SächsKomHVO

Die Erträge im Haushalt des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge resultieren zum überwiegenden Teil aus den Zuweisungen des Freistaates Sachsen in Form des Mehrbelastungsausgleichs (MBA) → 715.500 Euro. Er ist eine im Sächsischen Landesplanungsgesetz festgelegte statische Größe, keinen Änderungen unterworfen und seit 2006 konstant. Weil dieser die Aufwendungen nicht mehr zu decken vermag, wird seit 2017 wieder eine Verbandsumlage erhoben. Sie beläuft sich seit dem Jahr 2018 auf 20.000 Euro.

Aufgrund der insgesamt fünf anhängigen Klageverfahren zum Regionalplan (2. Gesamtfortschreibung) muss 2022 jedoch mit Zahlungen aus der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellung in voller Höhe gerechnet werden. Da die Ertragssituation des Regionalen Planungsverbandes diese Kosten nicht zu decken vermag, müssen Einsparungen an anderer Stelle erfolgen und es muss auf die letzten Finanzreserven zurückgegriffen werden.

Eine zum Ausgleich deutlich erhöhte Umlage im sechsstelligen Bereich fand für 2022 keine Mehrheit, da dies bislang in der mittelfristigen Finanzplanung nicht angezeigt war und die Mitglieder, v. a. resultierend aus der Coronakrise und aktuell auch durch die Folgen des Ukrainekrieges, selbst vor größeren haushaltswirtschaftlichen Herausforderungen stehen. Zum erforderlichen Ausgleich des Haushaltsplans wurden daher deutliche Einsparungen im Personalbereich vorgesehen, die jedoch aufgrund der Vakanz von Stellen nur 2022 realisierbar sind.

Ab 2023 werden dann aber deutlich höhere Umlagebeträge unumgänglich, um die Zahlungsfähigkeit des Verbandes auch weiterhin sicherzustellen und gesetzmäßige Haushaltspläne verabschieden zu können (→ 2023: 180.000 Euro, 2024 und 2025 jeweils 250.000 Euro).

Eine Anpassung des durch das Land zu zahlenden MBA zur Erledigung der Pflichtaufgaben, alternativ eine explizite Berücksichtigung der Regionalen Planungsverbände im Sächsischen Finanzausgleich, ist damit nach wie vor dringend geboten. Außerdem wird derzeit die Übernahme der mit den Rechtsstreitigkeiten zum Regionalplan verbundenen Kosten durch das Land, so wie es im Landesplanungsgesetz bereits für die mit den Braunkohlenplänen verbundenen rechtlichen Überprüfungen festgeschrieben ist, diskutiert. Da es sich mit der Aufstellung der Regionalpläne um eine ursprünglich staatliche Aufgabe, die den Regionalen Planungsverbänden zur Erfüllung übertragen worden ist, handelt (Regionalplanung ist Teil der Landesplanung) und dabei landesrechtliche Vorschriften umzusetzen sind, erscheint dies nur legitim.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Haushaltsplan 2022 nur in Höhe von rd. 3.000 Euro enthalten und damit etwa um die Hälfte geringer als 2021 veranschlagt. Sie resultieren aus einer geplanten Kostenbeteiligung des Vermieters (ZAOE) an der geplanten Erneuerung/dem Austausch des Fußbodenbelages in den Büroräumen des Regionalen Planungsverbandes und sind eine einmalige Angelegenheit. Für die nachfolgenden Jahre werden diesbezüglich keine Erträge mehr erwartet.

Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten resultierten bisher vor allem aus der Erstattung von Stromkosten durch Weiterberechnung an den ZAOE für den Verbrauch im gemeinsam genutzten Serverraum. Aufgrund der im August 2021 erfolgten Trennung der Stromabrechnung für die Server beider Verbände erübrigt sich dies zukünftig und diesbezügliche Erträge sind demzufolge nicht mehr eingeplant.

Mehr oder weniger symbolisch werden 2022 und nachfolgend lediglich noch 50 Euro als Einnahmen aus der Abgabe von Druckerzeugnissen und anderen Arbeitsergebnissen des Regionalen Planungsverbandes (Regionalplan, Ergebnisse der Raumbeobachtung, Auszüge aus Gutachten etc.) veranschlagt.

Die Aufwendungen werden wesentlich von den Personalkosten bestimmt. Die Vergütung der Mitarbeiter der Verbandsgeschäftsstelle orientiert sich seit dem 1. Januar 2010 auf der Grundlage des von der Verbandsversammlung am 9. Dezember 2009 gefassten Beschlusses (VV 08/2009) am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für kommunale Arbeitgeber (TVöD-VKA), ohne dass der Regionale Planungsverband dem Verband kommunaler Arbeitgeber beigetreten ist. Damit im Zusammenhang wurde festgelegt, bei den von den Tarifparteien beschlossenen Gehaltsanpassungen keinen Automatismus wirken zu lassen. So setzen Tariferhöhungen für 9 von 10 Beschäftigten in jedem Falle einen Beschluss der Verbandsversammlung voraus. Zuletzt hat die Verbandsversammlung im Mai 2021 (mit Beschluss VV 03/2021) beschlossen, die tariflich bis 31.12.2022 vereinbarten Entgelterhöhungen auch für die Beschäftigten in der Verbandsgeschäftsstelle anzuwenden und diese auf den geltenden Haustarif aufzusetzen. Dieser "Haustarif" ist entstanden, weil seit 2010 nicht alle tariflichen Entgeltanpassungen umgesetzt wurden und somit 9 von 10 Beschäftigten des Regionalen Planungsverbandes nach einer unter der tariflichen Vergütung liegenden Entgelttabelle vergütet werden.

Dem Ansatz der Personalkosten i. H. v. 703.000 Euro liegt der Tarifabschluss vom 25. Oktober 2020 und eine entsprechende Personalkostenprognose der Bezügestelle (KVS) zugrunde. Eine deutliche Absenkung gegenüber dem Vorjahr wird allerdings nur dadurch möglich, dass 2022 freiwerdende Stellen verzögert nachbesetzt werden.

Für den Finanzplanungszeitraum bis 2025 wurde nur mit moderaten Personalkostenerhöhungen geplant, da im Zuge von erwarteten Altersabgängen im höheren Dienst die Neubesetzung von Referentenstellen nur noch in der Entgeltgruppe 13 erfolgt. Altersabgänge infolge des Eintritts in die Regelaltersrente werden für 2022 und 2024 erwartet, zudem erfolgt darüber hinaus 2022 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses im höheren Dienst infolge Kündigung. Im Ergebnis wird ein Anstieg der Personalkosten auf 770.000 Euro bis 2025 prognostiziert.

Die veranschlagten Sachaufwendungen liegen im Planjahr 2022 im Planansatz deutlich unter dem Wert des Jahres 2021 (rd. 25.000 Euro weniger), da zum einen 2021 in Erwartung von Klagen für das SK 44311100 "Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten" mit einem um ca. 20.000 Euro höheren Ansatz geplant worden war und zum anderen 2021 die Durchführung der Regionalplanertagung zusätzliche Kosten verursachte. In der nachfolgenden Tabelle noch nicht berücksichtigt ist außerdem die für 2021 wirksam gewordene Zuführung zur Rückstellung infolge der anhängigen Normenkontrollverfahren. Sie ist mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgt, nachdem die Verbandsversammlung einen Beschluss zu über-/außerplanmäßigen Mitteln im November 2021 gefasst hatte.

Für die Jahre 2023 bis 2025 wird der Ansatz der Sachkosten gegenüber 2022 noch einmal niedriger veranschlagt und dann relativ gleichbleibend bei rd. 113.000 Euro liegen. Der demgegenüber höhere Ansatz 2022 resultiert aus einer geplanten, schon lange überfälligen Erneuerung des Fußbodenbelages in der Büroeinheit der Verbandsgeschäftsstelle; zudem sind 2022 erstmalig Kosten für die Bereitstellung der Regionalplandaten im XPlanungs-Datenformat in Höhe von ca. 4.000 Euro eingerechnet. Die Bereitstellung der Regionalplandaten in diesem speziellen Format zum Datenaustausch resultiert aus einer aus dem Onlinezugangsgesetz erwachsenden Verpflichtung. Sie wird aufwandsmäßig auch zukünftig immer dann relevant werden, wenn Inhalte des Regionalplans fortgeschrieben wurden und wirksam geworden sind.

Nach doppischem Haushaltsrecht sind im Ergebnishaushalt jährlich die Abschreibungen als Aufwendungen zu veranschlagen. Der Ansatz liegt mit 7.500 Euro in der Größenordnung der vergangenen Jahre und bewegt sich im Finanzplanungszeitraum zwischen 7.500 Euro und 9.000 Euro, abhängig vom Anschaffungszeitpunkt und der Nutzungsdauer der geplanten Investitionen in die Büroausstattung der Verbandsgeschäftsstelle.

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz HH-Jahr	das	das 2.	das 3.
				auf das	HH-Jahr folgend	le Jahr
			Eu	ro		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge	741.412,47	750.300,00	739.050,00	895.550,00	965.550,00	965.550,00
Mehrbelastungsausgleich	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00	715.500,00
Verbandsumlagen	20.000,00	20.000,00	20.000,00	180.000,00	250.000,00	250.000,00
Auflösung Sonderposten bewegl. Vermögen	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	5.853,46	7.800,00	50,00	50,00	50,00	50,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,000	3.000,000	0	0	0
Zinserträge	59,01	500,00	500,00	0	0	0
Aufwendungen	856.472,94	890.800,00	836.950.00	884.800.00	894.500.00	898.600,00
Personalkosten	699.396,29	730.000,00	703.000,00	755.000,00	765,000,00	770.000,00
Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5.560,00	7.000,00	6.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Sachkosten	141.543,80	146.300,00	119.450,00	112.800,00	113.500,00	113.600,00
Abschreibungen	9.972,85	7.500,00	7.500,00	9.000,00	9.000,00	8.000,00
Zinsen (f. Kassenkredit)	0	0	1000	1000	0	0

Das Vermögen des Regionalen Planungsverbandes besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln \rightarrow 238.656 Euro und dem Finanzanlagevermögen (mehrjährige Geldanlage) \rightarrow 170.080 Euro (jeweils Stand 31.12.2020). Beides ist in der Summe 2021 weiter geschrumpft und betrug zum 31.12.2021 nur noch rd. 280.000 Euro.

Mit dem Ziel der Erhaltung von Liquidität wurde das Finanzanlagevermögen schon in den letzten Jahren deutlich abgebaut und wird im Planjahr 2022 vollständig aufgelöst werden.

Hinzu kommt ein relativ geringes Anlagevermögen in Form von Einrichtungsgegenständen und technischer Büroausstattung in der Verbandsgeschäftsstelle. Es betrug zum Stand 31.12.2020 → 17.826 Euro, zum Stand 31.12.2021 → 17.841 Euro und wird sich auch in den kommenden Jahren nicht wesentlich verändern. Ersatzinvestitionen finden v. a. bei der IT-Ausstattung statt. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens beträgt 60 Monate.

Der Regionale Planungsverband besitzt weder Immobilien noch grundstücksgleiche Rechte.

Die Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt ist 2022 vor allem durch die Auszahlungen für Rechtsstreitigkeiten, die aus der 2020 gebildeten und im Jahr 2021 deutlich erhöhten Rückstellung erfolgen, bedingt. Der Unterschied zum Ansatz im Ergebnishaushalt in diesem Sachkonto (74311100 – Geschäftsaufwendungen – Sachverständigen, Gerichts- u. ä. Kosten) beträgt 158.000 Euro.

Im Planansatz wird von einer quasi vollständigen Auszahlung der Rückstellung ausgegangen. Ziehen sich die Normenkontrollverfahren länger hin, werden diese Auszahlungsansätze in das Folgejahr übertragen. Durch die Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen i. H. v. rd. 120.000 Euro wird die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt jedoch gedämpft und bei der Investitionstätigkeit entsteht ein positives Zahlungsmittelsaldo.

Hinzu kommen geringfügige Abweichungen zwischen zahlungsunwirksamen Aufwendungen für Abschreibungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt.

Für das Planjahr und die Folgejahre wird von einem geringen Wert an Verbindlichkeiten ausgegangen, dieser entspricht den erwartbaren Werten der Vorjahre.

Kredite für Investitionen wurden bisher nicht aufgenommen und werden auch zukünftig nicht aufgenommen werden. Um die nötige Liquidität bei zunächst gleichbleibender Einnahmesituation jederzeit sicherzustellen, wird jedoch 2022 ein über das bisherige Maß hinausgehender Kassenkredit veranschlagt. Die daraus erwachsenden Zinsbelastungen wurden in den Haushalt und in die mittelfristige Finanzplanung eingepreist und werden mit je 1.000 Euro für die Jahre 2022 und 2023 veranschlagt.

Des Weiteren existiert ein Leasingvertrag für das Dienst-Kfz der Verbandsgeschäftsstelle. Dieser wurde im August 2020 abgeschlossen und hat eine Laufzeit von 48 Monaten.

Darüber hinaus unterhält der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge keine Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen oder Ähnlichem und plant auch nicht, solche Verpflichtungen einzugehen.

Stellenplan:

Grundlegende Veränderungen im Stellenplan gegenüber dem Vorjahr sind nicht vorgesehen. Auf die darin enthaltene Bemerkung wird verwiesen – sie wird bereits teilweise 2022 umgesetzt werden.

Deckungsvermerke:

Der Ergebnishaushalt umfasst ein Budget, welches nicht weiter untergliedert wird. Neben den bereits rechtlich normierten Ausnahmen von der Deckungsfähigkeit (§ 13 SächsKomHVO – Verfügungsmittel, Budget für die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 bzw. § 18a TVÖD) werden innerhalb dieses Gesamtbudgets die Aufwendungen und Erträge über alle Produkte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ebenso für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden im Finanzhaushalt Investitionen in bewegliches und immaterielles Vermögen.

5. Entwicklung des Gesamtergebnisses, des Basiskapitals und der Rücklagen unter Berücksichtigung einer Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren; Verhältnis zum Deckungsbedarf des Finanzplans

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 3 SächsKomHVO

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

	Vorvorjahr	Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
	(JA)	vorläufiger Jahresabschluss		auf das Ha	ushaltsjahr folger	nde Jahr
			Euro			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Stand Rücklagen zum 31.12.	0	0	0	10.750	81.800	148.750
ordentliches Ergebnis	-115.060	-248.751*	- 97.900	10.750	71.050	66.950
Abdeckung von Fehlbe- trägen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) ordentliches Ergebnis	-115.060	-248.751	- 97.900	10.750	71.050	66.950
(veranschlagtes) Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
(veranschlagtes) Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag	-115.060	-248.751	- 97.900	10.750	71.050	66.950
Verrechnung auf das Basiskapital						
(gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG)	115.060	-248.751	97.900	0	0	0
Stand Basiskapital zum 31.12.	386.462	137.711	39.811	39.811	39.811	39.811
Vortrag eines Fehlbetrags auf neue Rechnung	0	0	0	0	0	0

^{*}schließt über-/außerplanmäßige Mittel für die Zuführung zur Rückstellung zur finanziellen Absicherung der Normenkontrollverfahren ein

Mit dem Ziel, die Umlagebeträge der Mitglieder des Verbandes gering zu halten, war schon in den vergangenen Jahren jeweils im Ergebnishaushalt ein negatives Gesamtergebnis zu verzeichnen gewesen. Dieses musste 2020 erstmals vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden, da keine Rücklagen mehr vorhanden waren und auch gegenwärtig nicht vorhanden sind. Ein Vortragen von Fehlbeträgen auf Folgejahre konnte dadurch vermieden werden.

2022 wird jedoch das Basiskapital sehr nah an seine gesetzlich zulässige Untergrenze kommen, sodass in den Folgejahren auch eine Verrechnung mit diesem nicht mehr möglich sein wird.

Da außer Zuweisungen und Umlagen der Regionale Planungsverband über keine wesentlichen Einnahmemöglichkeiten verfügt, muss auch in den kommenden Jahren ein Vortragen von Fehlbeträgen auf Folgejahre ausgeschlossen werden.

Angesichts der Zahlen muss das Erreichen einer zukünftig verbesserten Finanzausstattung des Regionalen Planungsverbandes durch den Freistaat Sachsen weiterhin auf der Agenda stehen. In der mittelfristigen Finanzplanung kann aufgrund der aktuellen Rechtslage jedoch zunächst nur von höheren Umlagebeträgen für einen Haushaltsausgleich ausgegangen werden. Geringfügige Überschüsse lassen dabei wieder eine Rücklage i. H. von voraussichtlich 148.750 Euro bis 2025 entstehen.

6. Planung von erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen für die Haushalte der folgenden Jahre

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 4 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge plant keine erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahresscheiben ziehen. Damit gibt es auch keine finanziellen Auswirkungen daraus auf die folgenden Jahre.

Der im Planjahr und in den Folgejahren veranschlagte Betrag von 10.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus der kontinuierlich notwendigen Erneuerung der vorhandenen IT- und Drucktechnik. Die Auszahlungen für Investitionen werden sich über die Jahre voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
		aı	ıf das Haushaltsjahr	folgende Jahr		
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)	(Euro)
Mittel für Investitionen	6.235	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
- darunter Erwerb von						
Finanzanlagevermögen	59	0	0	0	0	0
Kreditkosten	0	0	0	0	0	0

7. Entwicklung des Zahlungsmittelüberschusses oder Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Finanzierungsmittelüberschusses oder des Finanzierungsmittelfehlbetrags; Umfang der Kassenkredite und Umfang der liquiden Mittel zur Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Aus dem Saldo aller zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen, die nicht aus Investitionstätigkeit resultieren, ergibt sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf (= Zahlungsmittelsaldo) aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt.

In 2022 ist aus laufender Verwaltungstätigkeit konkret ein Zahlungsmittelbedarf von 248.400 Euro zu verzeichnen. Darin enthalten ist die vollständige Auszahlung aus der mit dem Jahresabschluss 2021 deutlich erhöhten Rückstellung zur finanziellen Absicherung der anhängigen Normenkontrollverfahren.

2022 erfolgt dazu die Auflösung des letzten Finanzanlagevermögens. Unter Einrechnung der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen ergibt sich damit insgesamt ein Finanzierungsmittelfehlbetrag in Höhe von 138.400 Euro. Dieser ist grundsätzlich durch die noch vorhandenen liquiden Mittel und das 2022 zur Auflösung vorgesehene Finanzanlagevermögen gedeckt; dennoch ist 2022 ein Kassenkredit eingeplant. Im Zusammenhang mit deutlichen Einsparungen beim Personal wird er vor allem zur Deckung von Liquiditätslücken im Januar und Februar 2023 gebraucht, da die ersten Zahlungen aus dem MBA in jedem Jahr immer erst Mitte Februar eingehen und Umlagezahlungen erst nach In-Kraft-Setzen der Haushaltssatzung 2023 abgefordert werden können. Der Höchstbetrag des Kassenkredits wird, anders als in den Vorjahren, für 2022 auf 120.000 Euro festgesetzt. Er beträgt 12,15 % der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und befindet sich damit immer noch unter der Schwelle der Genehmigungspflicht durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. In der Vergangenheit wurden noch keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die ab 2023 festzustellenden Werte eines Finanzierungsmittelüberschusses spiegeln im Wesentlichen das Bild des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, da erhebliche Investitionen, die dieses Bild verändern, im Regionalen Planungsverband, wie unter Punkt 6 dargestellt, nur eine geringe Rolle spielen. Es wird sowohl mit einem geringfügigen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch mit einem geringfügigen Finanzierungsmittelüberschuss gerechnet, da ab 2023 eigene Finanzreserven nicht mehr zur Verfügung stehen und die nötigen Zahlungsmittel über erhöhte Umlagezahlungen bereitgestellt werden müssen.

Der voraussichtliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ist im Finanzhaushalt dargestellt. Aus der Entwicklung wird die Absenkung der Finanzreserven auf nahezu "Null" bis Ende 2022 und danach ein allmählicher Wiederaufbau einer zumindest kleinen Rücklage deutlich.

8. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen, Auswirkungen auf die Haushalte im Finanzplanungszeitraum

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 6

Derzeit sind beim Sächsischen Oberverwaltungsgericht (OVG) gegen den Regionalen Planungsverband 5 Normenkontrollklagen anhängig. Dafür wurde 2020 eine Rückstellung gebildet; diese erfuhr mit dem Jahresabschluss 2021 eine erhebliche Zuführung. Zu Beginn des Planjahres 2022 betrug diese 158.663,68 Euro.

Für eine vollständige Auszahlung dieser Rückstellung in 2022 sind im Zusammenhang mit den geplanten Personaleinsparmaßnahmen die liquiden Mittel grundsätzlich vorhanden. Gegebenenfalls 2022 nicht zur Auszahlung gelangende Mittel werden in das Folgejahr übertragen, sofern die Normenkontrollverfahren 2022 noch nicht zum Abschluss gelangen oder eventuell noch nicht alle daraus erwachsenen Zahlungsverpflichtungen beglichen sein werden.

Im Falle einer endgültigen Entscheidung in allen NKV werden gegebenenfalls nicht verbrauchte Mittel dem Haushalt wieder zugeführt.

Weitere Rückstellungen existieren nicht und die Notwendigkeit zu deren Bildung ist derzeit auch nicht absehbar. Insofern existiert kein darüberhinausgehender Bedarf zur Finanzierung von Rückstellungen.

9. Angaben zum Haushaltsstrukturkonzept

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 7 SächsKomHVO

Aufgrund der Einsparungen bei den Personalkosten im Jahr 2022 kann im Haushaltsjahr 2022 noch einmal der entstehende Fehlbetrag vollständig gegen das Basiskapital verrechnet werden. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erfolgt dann ein Haushaltsausgleich durch entsprechende Umlagebeträge. Die Erstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes ist damit formal entbehrlich.

Dennoch hat sich der Regionale Planungsverband auf freiwilliger Basis dazu entschieden, ein Papier zu Überprüfung und Bewertung insbesondere der Ausgabensituation zu erstellen. Ziel ist die Feststellung des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Einsparpotenzialen in künftigen Haushalten. Das Papier wird zeitgleich mit diesem Haushaltsplanentwurf vorgelegt.

10. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik auf die zu erwartende zukünftige Entwicklung des Verbandes

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 8 SächsKomHVO

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Planungsregion hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des Regionalen Planungsverbandes.

Die Einwohnerzahlen spielen lediglich bei der Anzahl der Verbandsräte sowie bei einer zu erhebenden Verbandsumlage eine Rolle, wobei sich die Höhe der Verbandsumlage nach der Verteilung der Einwohneranteile zwischen den Mitgliedskörperschaften bestimmt.

Die Einwohnerzahlen der Mitgliedskörperschaften zum 31.12.2020 (insgesamt 1.041.320) als Grundlage des Verteilschlüssels zur Erhebung der Umlage stellen sich wie folgt dar:

LHS Dr	esden	LK Me	eißen	LK Sächs. Schwei	z-Osterzgebirge
EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)	EW abs.	Anteil (in %)
556.227	53,42	240.371	23,08	244.722	23,50

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Aus den o. g. Einwohneranteilen ergeben sich folgende Umlagewerte für die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2022:

Stadt Dresden:

10.684,00 Euro

Landkreis Meißen:

4.616,00 Euro

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

4.700,00 Euro

11. Haushaltswirtschaftliche Belastungen aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen

gemäß § 6 Satz 3 Nr. 9 SächsKomHVO

Der Regionale Planungsverband unterhält keine Beteiligungen an Unternehmen oder vergleichbaren Einrichtungen. Damit ergeben sich auch keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus den genannten Sachverhalten.

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 1

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 3 der SächsKomHVO

			Ansatz	Ansatz des	das	das 2.	das 3.
	Position	Ergebnis des Vorvorjahres	des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Haushaltsjahres (Płanjahr)	auf das l	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
				Ē	Euro		
		1	2	3	4	5	9
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	,	1	1	ı	'	-
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	1	-		t	1	'
8	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen	1	1	,	1	•	Û
	zugeordneten passiven Sonderposten						
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	e	С	1	1	3	1
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	1	ı	ï	1	-	'
9	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	U	68	1	3 1 6	1	•
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten		-	•	•	,	1
∞	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1	1	1	i	£.	ı
6	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der	1 	ю	-	1		'
	Sacrasscrien Genteingeolanding (Norminer 9.7. Norminer 7) davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	-	31	-	3	_	'
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	£	1			•	
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen	I ,	1	ı		ı	,
	gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	1	00		-	-	t
	Fehibetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	x	1		1	E.	-
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der SächsKomHVO	-	-	1	1	-	

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investition bezeichnet

Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge – Blatt 2

		Stand am 31.	Stand am 31. voraussichtlicher	voraussichtlicher	das	das 2.	das 3.
	Position	Dezember des Vorvorjahres 2020	Stand am 31. Dezember des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres (Planjahr)	auf das H	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	ende Jahr
				Eu	Euro		
		1	2	3	4	5	9
12	Basiskapital	386.462	137.711	39.811	39.811	39.811	39.811
	darunter: Betrag des Basiskapitals, der gem. § 12 Abs. 3 des	, ,			, ,		1
	Sacnsiscnen Landespianungsgesetzes nicht zur Abdeckung herangezogen werden darf	52.//5	35.//5	35.7/5	35.775	55.//5	35.7/5
	Fehlbetrag aus Abschreibungen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
13	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	10.750	81.800	148.750
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3	c	C	C	c	c	c
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung	•	0	0	o	o	כ
17	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
	darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gem. § 72 Abs. 3						
	Satz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung einschließlich der Übertragung	0	,	1	,	,	1
	gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung						
15	Fehlbeträge	0	0	0	0	0	0
	davon: Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0
	Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						
16	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0
١							0.00256-38560-2886-3550-5

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 der SächsKomHVO

	1		davo	n voraussichtlich	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen	ıgen	
	Verpflichtungsermachtigungen im Haushaitsplan des Jahres: */	2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vorjahre		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
Summe:		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
nachrichtlich:	nachrichtlich: im Finanzolan vorgesehene Kreditaufnahmen:	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0

¹⁾ in Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden

Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden

gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Standvoraussichtlicher Stand zu Beginn des zum Ende des Haushaltsjahres Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
		Euro	Euro	Euro	Euro
۱⊢i	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	00'0	00,00	00'0
2.	Wertpapierschulden	0,00	00'0	00,00	00'0
w.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	00'0	00,00	00'0
4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	778	1.212	1.300	00'0
ر. د	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund-	00'0	00'0	00'0	00'0
	und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)				
	Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	778	1.212	1.300	00'0
ن ن	Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	00'0	00'0	00'0	00'0
	Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	778	1.212	1.300	00'0
7.	Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	00'0	00'0	00'0	00'0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres 2021	voraussichtlicher Stand zum voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres 31. 12. des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. 12. des Haushaltsjahres
		Euro	
	2	8	7
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	00'0	00'0	00′0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	00'0	00′0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	00'0	00′0	00'0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	00'0	00'0	00'0
Gesamtsumme	00'0	00'0	00'0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 5 der SächsKomHVO

		voraussichtlicher	voraussichtlicher Stand
	Stand zum 1. Januar	Stand zum	mnz
Art der Rückstellungen	des Vorjahres	1. Januar des	31. Dezember des
		Haushaltsjahres	Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	00'0	0,00	00'0
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	00'0	0,00	00'0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes	00'0	0,00	00'0
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	40.000,00	158.663,68	89'899
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	00'0	00'0	00'0
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	00'0	00'0	00'0
Sonstige Rückstellungen	00'0	00'0	00'0
Gesamtsumme	40.000,00	158.663,68	89'899

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 1) gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 6 der SächsKomHVO

nachrichtlich:	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen Ansatz des Haushaitsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
Produktnummer		E	Euro
1	2	3	4
11.1.1.01	in the second se	00'00	00,00
51.1.1.01	nem .	00'0	00'0
61.1.0.01	***	00'0	00'0
61.2.1.01		00'0	00'0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

zu § 1 Abs. 3 Nr. 7 der SächsKomHVO

Es wurden keine Sondervermögen geführt.

Wirtschaftspläne und neueste geprüfte Jahresabschlüsse der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist

an denen die Gemeinde mit menr als 20 i zu § 1 Abs. 3 Nr. 8 der SächsKomHVO Der Regionale Planungsverband ist an keinen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit beteiligt.

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu dem vorgegebenen Produktrahmen

gemäß§ 1 Abs. 3 Nr. 9 in Verbindung mit§ 4 Abs. 5 SächsKomHVO

Produktbereiche	11 Innere Verwaltung		51 Räumliche Planun	51 Räumliche Planung und Entwicklung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	wirtschaft	
Produktgruppen		111 Verbands- organe		511 Räumliche Planungs- u. Entwicklungs- maßnahmen und Flurneuordnung		611 Steuern, allgemeine sonstige al Zuweisungen, Finanz- allgemeine Umlagen Wirtschaft	612 sonstige allgemeine Finanz- Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	00'00 a:	00'0	00'0	00'0	735.500,00	735.500,00	00'0
3 sonstige Transfererträge	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	00'0	00'0	20,00	20,00	00'0	00'0	00'0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	00'0	00'0	3.000,00	3.000,00	00'0	00'0	00'0
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen und ähnliche Erträge)	00'0 p	00'0	00'0	00'0	200'005	00'0	200'00
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
9 sonstige öffentliche Erträge	00'0	00'0	00'00	00'0	00'0	00'0	00'0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	00'0	00'0	3.050,00	3.050,00	736.000,00	735.500,00	200,000
11 Personalaufwendungen	00'0	00'0	703.000,00	703.000,00	00'0	00'0	00'0
12 Versorgungsaufwendungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	00'0	00'0	84.850,00	84.850,00	00'0	00'0	00'0
14 Planmäßige Abschreibungen	00'0	00'0	7.500,000	7.500,00	00'0	00'0	00'0
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	00'0	00'0	00'0	00,00	1.000,00	00'0	1.000,00
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	ال 0,00	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	0,00
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,00	6.500,00	34.100,00	34.100,00	00'0	00'0	00'0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	6.500,00	6.500,00	829.450,00	829.450,00	1.000,00	0,00	1.000,00
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-6.500,00	- 6.500,00	- 826.400,00	- 826.400,00	735.000,00	735.500,00	- 500,00

	Teilhaushalte = Produkte	Produktbereich	Produktgruppe
1	Verbandsorgane	11	111
2	Verbandsgeschäftsstelle - Regionalplanung und Regionalentwicklung	51	511
3	Mehrbelastungsausgleich, Verbandsumlage	61	611
4	Zinsdienst	61	612
2	Finanzanlagen	61	612